SULZFELD

...immer in Bewegung

Mitteilungsblatt
der Gemeinde Sulzfeld

-Amtlicher Teil-

KW 02/2022

Lenas Blutspende kann bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel das von Vincent, der an einem schweren Herzfehler leidet.

Dein Typ ist gefragt.
Spende Blut.

SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

Mi, 19.01.22

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Sulzfeld

Ravensburghalle

Jetzt Termin reservieren!

Klick auf QR Code

Personalausweis nicht vergessen!

0800 11 949 11

www.blutspende.de

Kleiner Piks mit großer Wirkung

...weil Du mir wichtig bist!

Regelmäßige Impfangebote im Bürgerbahnhof ohne Terminvergabe

Jeden Montag wird von **11.00 Uhr bis 17.00 Uhr** im Bürgerbahnhof, Bahnhofstraße 2, durch ein mobiles Impfteam ohne Terminvereinbarung geimpft! **Der Eingang befindet sich an der Rückseite des Gebäudes (Eingang VHS/Vinothek).** Die Verantwortung der Mobilen Impfteams liegt über den Landkreis Karlsruhe beim Rhein-Neckar-Kreis. Es kann keine Garantie auf einen bestimmten Impfstoff gegeben werden.

Online-Informationsveranstaltung:
Covid-19-Schutzimpfung für Kinder zwischen fünf und elf Jahren / Donnerstag, 13. Januar
Vielen Eltern jüngerer Kinder stellt sich im Moment die Frage einer möglichen Impfung ihres Kindes. Am Donnerstag, den 13. Januar 2022 findet deshalb um 19 Uhr eine digitale Informationsveranstaltung des Sozialministeriums mit Expertinnen und Experten aus verschiedenen Fachbereichen zur Covid-19-Schutzimpfung bei Kindern zwischen fünf und elf Jahren statt. Weitere Informationen rund um die Veranstaltung sind auf der Homepage des Sozialministeriums unter folgendem Link abrufbar:

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/online-informations-veranstaltung-covid-19-schutzimpfung-fuer-kinder-zwischen-fuenf-und-elf-jahren/
Die Veranstaltung wird unter www.dranbleiben-bw.de/kinderundjugendliche im Livestream übertragen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Sulzfeld

Rathausplatz 1, Telefon: 07269/78-0
Internet: www.sulzfeld.de E-Mail: info@sulzfeld.de
Mo 8:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr
Di – Do 8:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:00 Uhr

Einlass in das Rathaus nur mit "3G"

Seit 1. Januar gilt für den Besuch im Rathaus die 3G-Regelung (genesen, geimpft, getestet. Dies bedeutet, dass Besucherinnen und Besucher entweder über den Nachweis einer Genesung, einer vollständigen Impfung oder eines aktuellen Schnelltests verfügen müssen. Bitte vereinbaren Sie einen Termin beim zuständigen Sachbearbeiter.

Müllabfuhr

Woche 3
Montag, 17.01.2022 Wertstoff 80-240l + 660-1100l
Dienstag, 18.01.2022 Bioabfall 80-240l + 660l
Woche 4
Montag, 24.01.2022 Restmüll 60-240l + 1100l
Dienstag, 25.01.2022 Bioabfall 660l
Ihr Abfallbehälter sollte am Abfuhrtag bereits um **6.00 Uhr** gut sichtbar am Straßenrand stehen. Wir empfehlen daher, bereits am Vorabend den Behälter bereitzustellen.

Wertstoffhof und Grünabfallsammelplatz

Tel. 960 058 (während der Öffnungszeiten)
Adresse: Neuhöfer Str. 57
Mi. 13.00 - 17.00 Uhr (während der Winterzeit)
Fr. 15.00 - 17.00 Uhr Sa. 8.00 - 15.00 Uhr
Annahme von Biomüll, Papier, Pappe, Kartonagen, Metalle, Altholz (nicht aus dem Außenbereich), Styropor (nur Verpackungsmaterial), verwertbarer Bauschutt (max. 50 Liter je Anlieferung), Elektrokleingeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien, Kork
Grünabfallsammelplatz:
Annahme von holzigen, krautigen und grasigen Grünabfällen.
Hinweis: Eine Trennung der krautigen von den grasigen Abfällen ist nicht notwendig!

AbfallWirtschaftsBetrieb Landkreis Karlsruhe — LANDKREIS KARLSRUHE

Abfallberatung Gemeinde (vormittags)	07269/78-30
Biomüll-Hotline	0800 2 9820 40*
oder: www.die-biotonne.de	
Containerdienst-Hotline	0800 2 9820 10*
Privatkunden-Hotline	0800 2 9820 20*
Sperrmüll-Hotline	0800 2 9820 30*

*12 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend

Reklamations-Hotline	0800 2 160 150
oder: www.awb-landkreis-karlsruhe.de	

Altglasentsorgung

- Festplatz Neuhöfer Straße
- Zufahrt von Am Honigbaum zur Ravensburghalle

Notdienste

Wasserversorgung	0711/9732100
Nahwärmeversorgung	07252/913144
Polizeiposten Sulzfeld, tagsüber	911300
Sulzfeld Krankentransport (sitzend)	911091
Stromversorgung EnBW Regionalzentrum Nordbaden:	
Zentrale Ettlingen	07243/180-0
kostenfreie EnBW Störungsnummer Strom	0800 3629477
Störungsstelle PŸUR ehemals PrimaCom	030/25777777
Informationen zum Kabelanschluss	0341/42371999
Kabelanschluss Störungsstelle	0341/42372000
ErdgasVersorgung	
Netze Südwest Störungsnummer	0180 2056229
Beratung	07243/3427-111
Siemensstr. 9, 76275 Ettlingen	
Verbraucherzentrale, InfoTelefon	0180 5 50 59 99
Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr und Fr. 10 bis 14 Uhr	

Notrufnummern

Polizei	**110**
Feuerwehr	**112**
DRK Rettungsdienst / Notarzt	**112**

Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen über Tel.: 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Kinderärztlicher Notfalldienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen. Nach 22.00 Uhr ist die Kinderärztliche Bereitschaft über die Telefon-Nr.: 116 117 zu erfragen.

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Landesweit gilt die einheitliche Rufnummer 116 117. Die Notfallpraxis für Sulzfeld ist in der Rechbergklinik Bretten, Edisonstr. 10 untergebracht. Die Praxis ist für Rollstuhlfahrer geeignet. Erreichbar in folgenden Zeiten: Werktage:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	19.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Mittwoch	13.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen	8.00 Uhr bis 23.00 Uhr

In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notdienst

Städtisches Klinikum Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie, Moltkestr. 120, 76133 Karlsruhe, Tel.: 0721/9744233
Notdienste täglich von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages. Darüber hinaus an Samstagen, Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Tierärztlicher Notdienst

Am 15./16.01.2022
Dr. Gerweck, Salzhofen 3, 75015 Bretten, Tel. 07252/936415
Notfälle bitte vorher telefonisch anmelden.

Notdienst der Apotheken (www.lak-bw.de)

Donnerstag, 13.01.2022
Hubertus-Apotheke Kürnbach, Kronenstr. 7, Tel: 07258/92376
Freitag, 14.01.2022
Stromberg-Apotheke Zaberfeld, Weilerer Str. 6, Tel: 07046/930123
Samstag, 15.01.2022
Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 36, Tel: 07262/1858
Sonntag, 16.01.2022
Schloss-Apotheke am Marktplatz Schwaigern, Marktplatz 7, Tel: 07138/810620
Montag, 17.01.2022
Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstr. 4, Tel: 07262/1888
Dienstag, 18.01.2022
Rathaus-Apotheke Massenbachhausen, Heilbronner Str. 41, Tel: 07138/7666
Mittwoch, 19.01.2022
Schloss-Apotheke Flehingen, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, Tel: 07258/7490

-Änderungen vorbehalten-

115 IHRE BEHÖRDENNUMMER
Servicecenter Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Sperrhotline für den neuen Personalausweis
Tel. 116 116 (Mo. - So. 0 - 24 Uhr)
3,9 ct./Min. aus dem dt. Festnetz, auch aus dem Ausland erreichbar, maximal 42 ct./Min, aus dem Mobilfunknetz oder direkt bei ihrem Passamt.

Deutsche Post

Mo.- Fr.: 09: 30 Uhr - 12:30 Uhr
Di. -Fr.: 15: 30 Uhr - 17.30 Uhr
Samstag: 09:30 Uhr - 12:00 Uhr

W54 Gebrauchtes bringen oder kaufen

Hier darf JEDER einkaufen!
Weißhoferstr.54, 75015 Bretten
Tel. 07252/ 9664237
E-Mail : w54@diakonie-laka.de
Spendenannahme von Kleider- und Haushaltwaren, Schuhe, Bücher, Wäsche, Spielzeug und vieles mehr.
Öffnungszeiten: Montag- Freitag: 10-18 Uhr,
Samstag: 10-13 Uhr
Besuchen Sie uns bitte auf Facebook :
W54- gebrauchtes bringen oder kaufen

---

www.diakoniestation-suedlicher-kraichgau.de
Diakoniestation Südlicher Kraichgau e.V. Kürnbach · Sulzfeld · Zaisenhausen

Kronenstr. 1, 75056 Sulzfeld
Telefon: 07269-91 96-0 /
In Notfällen: 0162/255 89 90
Pflegedienstleiterin: Heike Schwarz
(Beratung nach Vereinbarung, auch zuhause) Bürozeiten: Mo.-Fr. 7.30 – 12.00 Uhr

Folgende Leistungen bieten wir Ihnen an:
- ✓ Häusliche Krankenpflege (auch am Wochenende)
- ✓ Rund um die Uhr Rufbereitschaft
- ✓ Hausnotruf
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Nutzung des Pflegebads auch für Gäste
- ✓ Tagespflege (kostenloser Schnuppertag möglich)
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Demenzbetreuung durch geschulte Helferinnen zuhause
- ✓ Anerkannte Stelle für den Bundesfreiwilligendienst

Familienpflege der Evangelischen Sozialstation Eppingen
Wenn Mama krank wird, kommt die Familienpflegerin und hilft. Weitere Informationen unter Tel. 07262-252 3021

Rat und Hilfe im Landkreis Karlsruhe
Wichtige Telefonnummern – Tag und Nacht erreichbar:
Telefonseelsorge 0800/1110 111 oder 0800/1110 222
(rund um die Uhr kostenfrei)
Opfernotruf 01803/ 343 434
Frauen-Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen Tel.: 0721/691 099

Nachbarschaftshilfe
Einsatzleiterin: Anette Gablenz, Tel. 6000 oder 0151/50539247, vormittags: Tel. 919653

TAGESELTERNVEREIN

Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.
Kindertagespflege - wie geht das?
„Wie macht sie das nur, alleine mit 5 Kindern zu Hause?“
Leni, Samuel, Anna, Marie und Lukas werden täglich zwischen 7:00 und 15:00 Uhr durch eine qualifizierte Tagesmutter betreut. Die Kinder sind zwischen einem und drei Jahren alt. Ein klar strukturierter Alltag in einer kleinen, familiären Gruppe schafft Sicherheit für Kind und Tagesmutter. Tagespflegepersonen haben einen Förder- und Erziehungsauftrag, sodass die Kinder altersentsprechend gefördert und gefordert werden. Und in der altersgemischten Gruppe kann jedes Kind auch noch viel von den anderen lernen! Suchen auch Sie eine Betreuung für ihr Kind? Informieren Sie sich über Tagespflegepersonen vor Ort und die finanziellen Zuschüsse.
Ihr Ansprechpartner für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.: 0152 09306760 oder 07251 981 987-1 Email: i.peschel@tev-bruchsal.de
Derzeit finden keine Sprechstunden statt. Beratungen können gerne telefonisch stattfinden.

Fachstelle Sucht Karlsruhe/Bruchsal
des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation GmbH (bwlv)
Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal, Hildastr.1, 76646 Bruchsal
Tel: 07251/9323840, Email: fs-bruchsal@bw-lv.de
Öffnungszeiten:

Vormittags:	MO. DI. FR 09:00 bis 12:00 Uhr
	DO 09:00 bis 13:00 Uhr
Nachmittags:	MO 14:00 bis 18:00 Uhr
	DI - DO 14:00 bis 16:30 Uhr
Offene Drogensprechstunde:	MO 15:30 bis 18:00 Uhr
	DO 10:00 bis 12:30 Uhr

Sprechstunde Revierförster Deschner
Die Sprechstunden im zweiten Halbjahr 2021 finden donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus Oberderdingen statt. **Die Sprechstunde am 11.11.21 fällt wegen einer Fortbildung aus.** Anfragen/Anliegen werden bevorzugt telefonisch beantwortet. Die Rufnummer lautet 07045-43 311 und soll ausschließlich während der Sprechstunden verwendet werden. Außerhalb der Sprechzeiten wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Frau Krauß, Tel.: 07269/78-20 (vormittags) oder d.krauss@sulzfeld.de.

Sulzfelder Bürger Bahnhof

FEIERN I TAGEN I KOCHEN
In der Location mit einmaligem historischen Flair: Bürgerbahnhof Sulzfeld
Zwei Räume (für 58 und 30 Personen) | Flexible Gestaltung möglich: z.B. nur Räume oder Restaurantservice | Kompetente Beratung | Hochwertige Vollausstattung | Komplette Küche | Soundanlage uvm.
NEU: Optimale Raumakustik | Klimaanlage | Zugang und WC barrierefrei
Schenken Sie Ihren Gästen eine besondere Erinnerung im echten Bahnhofsstil.
Kontakt: 07269-911130 (Mo-Do. 8:00-15:00, Fr. 8:00-13:00) I buergerbahnhof@gmail.com I www.buergerbahnhof-sulzfeld.de (über das Kontaktformular)

---

vhs VOLKSHOCHSCHULE IM LANDKREIS KARLSRUHE E. V. ... eine Einrichtung Ihrer Kommune

Das **Angebot der VHS Sulzfeld** finden Sie unter
www.vhs-karlsruhe-land.de oder
www.facebook.com/vhsSulzfeld

Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich

Allen Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und Wohlergehen. Glückwünsche auch an all diejenigen, die im Mitteilungsblatt nicht genannt werden möchten.

Standesamtliche Mitteilungen

Geburt:
Am 25.09.2021 Nora Görömbei
Eltern: Ferenc Görömbei und
Gabriella Görömbeine Tasi, geb. Tasi
Hauptstr. 86

Wir gratulieren herzlich!

Sterbefälle:
Am 09.12.2021
Ingeborg Lüdecke, geb. Diefenbacher,
Adalbert-Stifter-Str. 11 im Alter von 82 Jahren
Am 11.12.2021
Gerhard Lippoth, Dammerstr. 18 im Alter von 70 Jahren
Am 21.12.2021
Gertrud Ege, geb. Kolb, Hintere Str. 7 im Alter von 86 Jahren

Regelung zum Tragen von Masken bei Beerdigungen

Seit Anfang des Jahres besteht die Pflicht, innerhalb der Aussegnungshalle FFP2-Masken zu tragen. Einfache medizinische Masken sind nicht mehr ausreichend. Im Freien besteht keine Pflicht zum Tragen von Masken, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen zuverlässig eingehalten werden kann.

Die Verwaltung informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit der Jahreslosung 2022 vom Johannesevangelium „Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen." möchte ich Ihnen alles Gute, Gesundheit sowie Gottes Segen fürs neuen Jahr wünschen. Das Gefühl, vor einer Tür zu stehen und nicht zu wissen, wer einen wie empfängt und was einen dahinter erwartet, kennen wir alle. Jede Tür kann andere Gefühle in uns auslösen. Stehen wir vor dem Amtszimmer einer Behörde, der Haustür von Freunden, der Sprechzimmertür einer Arztpraxis oder stürmen gleich unsere Kinder oder Enkel herein? Unzählige „Türmomente" erleben wir im Laufe unseres Lebens – hinter und vor Türen. Wunderschöne und unangenehme. Türen können trennen und verbinden. Meist hängt es von beiden Seiten ab – vor und hinter der Tür. Wie gut tut uns die Zusage, nicht abgewiesen zu werden. Offene Arme werden uns erwarten.

„Gesundheit ist die erste Pflicht im Leben." – schrieb Oscar Wilde 1895 und tatsächlich lässt sich sagen, dass Gesundheit vor allem heute die erste Bürgerpflicht ist. Während Wilde damals wohl eher aufzeigen wollte, dass jeder von uns sich um seinen eigenen Körper und die eigene Psyche kümmern muss, gewinnt diese „Pflicht" in der jetzigen Zeit eine noch größere Bedeutung. Denn heute ist es nicht nur unsere Gesundheit, um die wir uns verstärkt kümmern, sondern auch um die Gesundheit unserer aller Mitbürger. Durch Corona gibt es viele Einschränkungen in unserem Beruf- und in unserem Privatleben. Jeder von uns wünscht sich vermutlich nichts sehnlicher herbei als die Rückkehr zur Normalität. Doch wie Wilde schon sagte, hierfür müssen wir Gesundheit als Pflicht, und in Zeiten wie diesen, auch als erste Priorität ansehen. Bleiben Sie gesund!

Möglich ist ein besserer Schutz durch Impfungen. Deshalb fanden auch über die Weihnachtsferien Impfungen im Bahnhof statt. Mit rund 100 Impfungen pro Woche sind diese gut angelaufen. Ein Mobiles Impfteam aus Heidelberg ist - solange der Bedarf besteht - immer montags von 11 bis 17 Uhr ohne Termin unkompliziert vor Ort.
In der Gemeinderatssitzung am Dienstag, 18. Januar, berät das Gremium u.a. über Vergaben für den zweiten Bauabschnitt in der Blanc-und-Fischer-Gemeinschaftsschule. Vor genau 50 Jahren wurde das Gebäude gebaut. In der Nachbarschaft befindet sich unsere Gemeindebibliothek. Leiterin Anne Müller gibt einen Einblick in die aktuellen Zahlen, die stark durch Corona und den Lock down geprägt sind. Die Zeit wurde genutzt, die Onleihe für die digitale Bücherausleihe einzuführen, eine kontaktfreie Bücherrückgabe zu etablieren und digitale Kindermedien, so genannte Tonies, anzubieten.

Im Neubaugebiet Kürnbacher Weg wurde mit dem Bau des allerersten Hauses im Abschnitt B begonnen. Von dem Gebiet aus hat man einen schönen Blick auf unsere Burg Ravensburg. Sehr viele Bauanträge gingen in den letzten Wochen im Bauamt ein, gerade auch wegen dem bis Jahresende geltenden KfW-Standard.

Ihre

Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

JAHRESRÜCKBLICK 2021

SULZFELD
...immer in Bewegung

Zahlen aus der Arbeit des Gemeinderates und der Verwaltung

(Stand: 31.12.2021; Zahlen des Vorjahres sind in Klammern angegeben)

I. Gemeinderatsarbeit

Der Gemeinderat und seine Ausschüsse traten 2021 zu folgenden Sitzungen zusammen:

- 13 (13) Gemeinderatssitzungen,
  davon 13 (13) öffentliche Sitzungen und 12 (14) nicht öffentliche Sitzungen
- 2 (-) Klausurtagungen bzw. Klausurabende
- - (1) Sitzungen des Partnerschaftsausschusses
- - (2) Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses
- - (-) Gemeinsame Sitzung mit der Evang. Kirchengemeinde

II. Personenstandstatistik

	Geburten	Eheschließungen	Sterbefälle
Insgesamt	48 = 0,98% (48 = 0,98%)	23 = 0,47% (24 = 0,49%)	60 = 1,22% (54 = 1,10%)
beim hiesigen Standesamt beurkundet	0 (0)	19* (29)*	38 (30)

*Viele auswärtige Paare heiraten auf der Ravensburg standesamtlich.

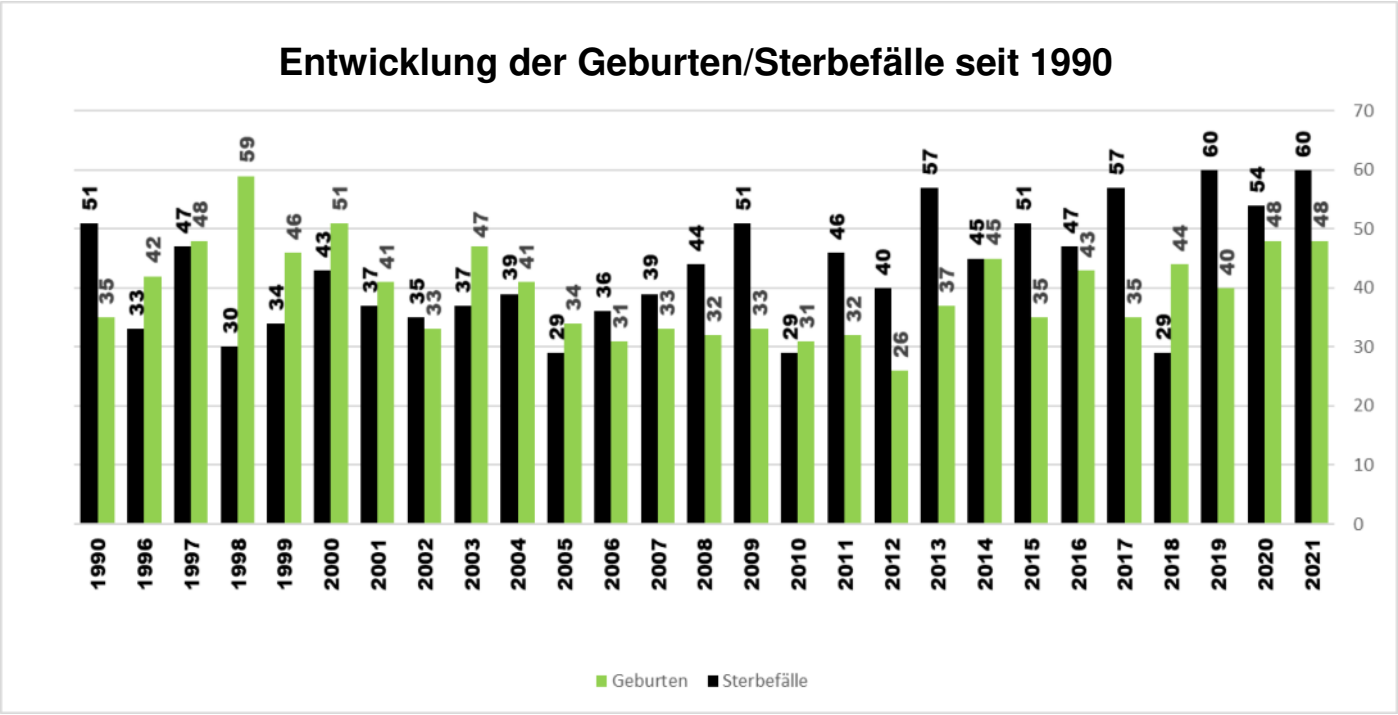

III. Einwohnermeldeamt

Ausführungen zur Einwohnerzahl und zur Personenstandstatistik 2021

Mit 4914 (4921) Einwohnern zum 31.12.2021 ist die Bevölkerungszahl der Gemeinde Sulzfeld leicht gesunken. Ebenso wie in 2020 ist die Zahl der Neugeborenen mit 48 Kindern positiv hervorzuheben. Eine Geburtenzahl wie 2020 und 2021 konnte dieser Höhe zuletzt im Jahr 2003 verzeichnet werden. Gleichzeitig ist die Zahl der Sterbefälle von wieder von 54 auf 60 angestiegen. Nicht zuletzt aufgrund der konstant hohen Geburtenzahl ist bei der Bevölkerungsentwicklung (Geburten/Todesfälle) lediglich ein leichter Rückgang von 7 Personen zu verzeichnen.
Im vergangenen Jahr ist die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen von 749 auf 728 Personen gesunken. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist von 15,2% auf 14,8% gesunken. Insgesamt leben in Sulzfeld damit Menschen aus 56 Nationen. Die meisten Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit kommen nach wie vor aus der Türkei mit 199 Personen. Dahinter rangieren Rumänien (73), Kroatien (71), Griechenland (63), Ungarn (50), Polen (34) Syrien (28) und Italien (31). Den größten Personenkreis aus den Flüchtlingsländern stellt Syrien (34), gefolgt von Nigeria (22), Irak (12) und Afghanistan (6).

Einwohnerzahlen

	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Einwohner insgesamt	4.914	4.921	4.839	4.829	4.862	4.850	4.793	4.694	4.670	4.604	4.610	4.645	4.629
davon weiblich	2.461	2.445	2.401	2.389	2.378	2.405	2.374	2.335	2.468	2.310	2.323	2.318	2.304
Anteil	50,1	49,7%	49,6%	49,5%	48,9%	49,6%	49,5%	49,7%	52,8%	50,2%	50,4%	49,9%	49,8%
Ausländer	728	749	703	705	731	710	646	554	509	497	475	503	486
Anteil	14,8%	15,2%	14,5%	14,6%	15,3%	14,6%	13,5%	11,8%	10,9%	10,8%	10,3%	10,8%	10,5%

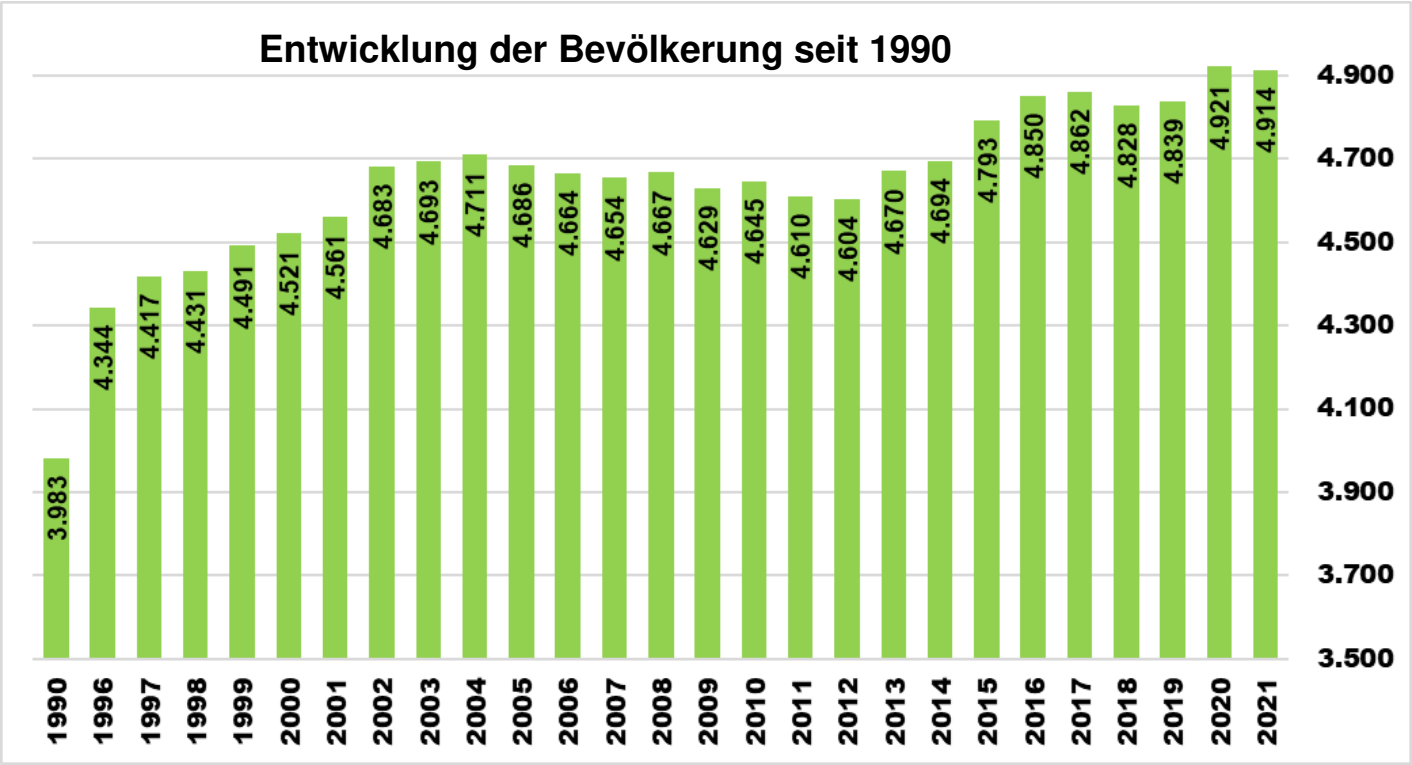

Auflistung der ausländischen Staatsangehörigen													
Staat	**2021**	**2020**	**2019**	**2018**	**2017**	**2016**	**2015**	**2014**	**2013**	**2012**	**2011**	**2010**	**2009**
Afghanistan	6	19	15	16	16	41	17	-	-	-	-	-	-
Aserbaidschan	4	4	4	4	4	4	4	4	4	2	2	2	2
Bosnien	4	3	4	3	4	3	3	3	3	1	2	2	3
Brasilien	2	2	3	1	1	1	2	2	3	4	4	3	2
Bulgarien	27	20	13	17	8	8	7	8	6	8	5	-	2
China	3	4	5	3	3	3	4	3	3	3	3	2	2
Estland	1	1	1	1	1	2	2	2	1	2	2	2	2
Frankreich	4	6	4	4	5	5	4	5	5	5	5	5	6
Gambia	5	5	7	10	21	22	1	-	-	-	-	-	-
Griechenland	63	61	68	68	70	67	65	67	69	70	74	75	78
Großbritannien	1	3	3	3	4	3	2	2	1	1	1	1	1
Guinea	-	2	-	1	2	-	-	-					
Indien	1	2	2	1	1	2	2	-	-	-	-	1	1
Irak	12	14	9	1	7	22	16	1	3	3	1	1	1
Iran	3	4	6	0	1	3	1	1	1	-	-	-	-
Italien	31	31	36	33	29	29	30	32	27	31	24	26	28
Kamerun	1	6	7	9	10	4	4	1	-	-	-	-	-
Kanada	1	1	1	1	1	1	1	4	2	1	1	1	1
Kasachstan	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3
Kenia	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kosovo	14	8	8	9	8	8	9	10	4	5	4	4	4
Kroatien	71	77	80	74	72	66	66	60	54	51	57	55	54
Lettland	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	-
Litauen	4	4	4	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Luxemburg	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mali	1	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Marokko	-	-	2	2	4	4	4	4	3	1	1	1	1
Mazedonien	10	11	10	7	6	6	6	6	5	4	4	4	4
Mexiko	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Montenegro	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Neuseeland	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Niederlande	-	-	1	1	1	1	1	1	3	3	3	3	-
Nigeria	6	22	6	10	5	-	1	-	-	-	-	-	-
Österreich	6	6	9	9	6	3	2	-	-	-	-	1	1
Pakistan	-	-	3	8	5	4	4	5	1	2	2	1	1
Philippinen	-	-	3	1	1	1	1	1	1	2	2	2	1
Polen	34	31	27	32	30	29	28	21	9	11	7	6	7
Portugal	10	10	1	4	4	3	6	6	4	4	4	4	1
Rumänien	73	58	51	55	84	50	48	35	24	17	16	17	17
Russland	9	9	7	7	6	5	5	8	6	6	7	6	10
Schweden	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schweiz	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Serbien	15	10	12	15	16	17	18	19	23	26	21	23	20
Slowakei	1	1	4	5	4	2	1	1	1	2	1	1	2
Somalia	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Spanien	7	7	8	8	12	12	12	11	10	5	2	2	2
Sri Lanka	-	3	1	1	2	2	4	-	-	-	-	-	-
Syrien	28	34	31	33	38	41	27	-	-	-	-	-	-
Thailand	4	3	4	2	2	2	2	2	3	3	3	3	5
Togo	-	6	-	-	1	2	2	-	-	-	-	-	-
Tschechien	-	-	3	2	2	2	-	-	-	-	-	2	2
Tunesien	-	1	2	1	1	1	1	1	1	2	2	2	1
Türkei	199	202	188	181	185	186	189	195	199	201	195	203	208
Ungarn	50	43	39	36	32	27	25	19	11	6	4	25	3
USA	1	1	1	2	2	1	1	0	1	1	3	3	2

Ausstellung und Bearbeitung von …													
…	**2021**	**2020**	**2019**	**2018**	**2017**	**2016**	**2015**	**2014**	**2013**	**2012**	**2011**	**2010**	**2009**
Einzelpassanträge	148	113	230	243	211	189	180	136	170	230	216	205	184
Vorläufige Reisepässe	2	1	4	4	1	2	2	6	3	9	2	4	3
Personalausweisanträge	514	552	499	490	356	367	384	354	324	653	719	665	641
vorl. Personalausweise	22	26	35	33	19	38	39	20	12	30	27	30	34
Kinderreisepässe	58	58	70	58	37	70	58	47	34	42	58	48	45
Führungszeugnisanträge	226	172	183	189	199	233	135	131	118	141	117	109	125
Führerscheinanträge	269	164	186	168	159	146	155	163	150	137	160	163	159
Fischereischeine	20	12	16	15	17	28	10	14	13	13	11	12	16

IV. Gewerbeamt

Gewerbeanzeigen	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Insgesamt	105	105	102	55	75	52	67	50	171	85	84	87	91
- Anmeldungen	56	54	45	28	33	25	38	23	69	27	39	44	42
- Abmeldungen	33	38	44	19	30	22	26	17	78	41	40	28	41
- Ummeldungen	16	13	13	8	12	5	3	10	24	17	5	15	8

V. Bauamt

Baugesuche	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Insgesamt	43	44	40	26	59	31	33	31	36	30	29	37	31
- Wohnhausneubau-ten	18	11	20	11	28	8	12	7	11	10	10	14	7
- Schaffung von Wohnraum im Bestand	9	14	8	4	3	7	2	4					
- Sonst. Bauvorha-ben	16	19	12	11	28	15	20	20	25	20	19	23	24

*Erweiterte Aufteilung seit 2014

VI. Grundbuchamt/Grundbucheinsichtsstelle ab 2015

	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Kostenpflichtige Geschäftsvorfälle	105	95	106	151	143	148	101	456	619	560	637	594	848

VII. Wasserversorgung

Jahr	Förderung Eigenwas-ser	Bezug BWV	Abgabe Mühlbach	Verbrauch Sulzfeld
2021	134.122	167.597	62.199	239.521
2020	145.008	168.376	68.750	244.634
2019	133.335	152.662	63.150	222.847
2018	142.798	172.443	66.889	248.532
2017	128.502	153.539	60.934	221.107
2016	131.146	156.444	61.660	225.930
2015	133.366	159.806	65.165	228.007
2014	124.946	150.655	59.780	215.821
2013	112.994	146.656	47.266	212.384
2012	118.362	153.409	52.870	218.901
2011	121.507	161.879	52.791	230.595
2010	101.652	164.399	28.568	237.483
2009	176.560	125.538	41.692	260.406
2008	125.416	140.021	42.930	222.507
2007	231.619	115.572	56.239	290.952
2006	197.160	159.048	58.240	297.968
2005	195.346	147.167	59.463	283.050
2004	199.904	148.296	60.232	292.105
2003	213.022	137.568	69.761	272.375
2002	209.984	149.212	59.433	293.945
2001	195.480	130.513	62.873	258.593

(Zahlen in cbm)

VIII. Ordnungsamt

ab.01.03.2021	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Verfolgte Ordnungs-widrigkeiten	708	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Die Gemeinde Sulzfeld sucht für die **„Krippe im Bürgerhaus“** zum nächstmöglichen Zeitpunkt in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis
eine/n

Mitarbeiter/in (m/w/d)
für hauswirtschaftliche Tätigkeiten

auf 450 €-Basis/geringfügige Beschäftigung.

Die Arbeitszeit ist täglich von 11 – 12.30 Uhr und beträgt 7,5 h in der Woche. Die Bezahlung richtet sich nach TVöD.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Hauptamtsleiter Herr Röth (Tel.: 07269/7827) und die Leiterin der Krippe Frau Söder (Tel.: 07269/911666) gerne zur Verfügung.
Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **31.01.2022** an das Bürgermeisteramt Sulzfeld z. Hd. Herr Röth, Rathausplatz 1, 75056 Sulzfeld bzw. an h.roeth@sulzfeld.de.

Sulzfeld ist eine eigenständige, aufstrebende Gemeinde im Landkreis Karlsruhe mit 4.900 Einwohnern und liegt direkt an der Stadtbahnlinie S4 Karlsruhe-Heilbronn.

Ab 1. März 2022 sind folgende Stellen zu besetzen:

Hauptamtsleiter/in (m/w/d)

Das Aufgabengebiet umfasst allgemeine Angelegenheiten der Hauptverwaltung, Personalverwaltung und Organisation, Bauhof, Kindergärten und Schule, Vereine und Sportförderung, Bauleitplanung, Gebäudereinigung, Flurbereinigung, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Geschäftsstelle Gemeinderat und Protokollführung.
Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 12 LBesOBW bewertet.

Sachgebietsleiter/in Ordnungsamt (m/w/d)

Das Aufgabengebiet für das Ordnungsamt umfasst die eigenverantwortliche Umsetzung der Themen Kultur, Feuerwehr und Bevölkerungsschutz, Grünpflege, Grundbucheinsichtsstelle, Gewerberecht und Obdachlosenrecht, Mitarbeit Standesamt und Wahlen. Voraussetzung ist die Befähigung für den mittleren bzw. gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder Verwaltungsfachangestellte/r).
Die Stelle eignet sich für Berufsanfänger und Erfahrene gleichermaßen und ist nach Besoldungsgruppe A 9/10 LBesOBW bewertet bzw. vergleichbar nach TVöD eingruppiert.

Der Beschäftigungsumfang beträgt jeweils 100% (Teilzeit ist grds. möglich). Eine genauere Abgrenzung der Aufgabengebiete bleibt vorbehalten.
Für Rückfragen steht Ihnen Bürgermeisterin Pfründer (Tel. 07269/7825) gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 04.02.2022 an die Gemeinde Sulzfeld, Bürgermeisterin Sarina Pfründer, Rathausplatz 1, 75056 Sulzfeld oder per E-Mail an s.pfruender@sulzfeld.de.
Aufgrund von §4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sulzfeld am 14.12.2021 folgende Ehrenordnung beschlossen:

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 18. Januar 2022**, um **18.30 Uhr** findet in der Ravensburghalle die nächste Sitzung des Gemeinderates statt. Zur Sitzung lade ich freundlich ein.

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3 Entwicklung der Gemeindebibliothek;
Sachstandsbericht durch Bibliotheksleiterin Anne Müller
4 Hochwasserschutzkonzept;
Vorstellung bisherige Maßnahmen
5 Generalsanierung Blanc-und-Fischer-Schule
5.1 Blanc-und-Fischer-Schule; Generalsanierung
Vergabe Gewerk 39 "Trockenbauarbeiten BA 2"
5.2 Blanc-und-Fischer-Schule; Generalsanierung;
Gewerk 36 "Rohbauarbeiten BA 2"; Genehmigung der Nachtragsvereinbarung 1
6 Baugesuche
6.1 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren;
Wiederaufbau Scheune Moltkestraße 10, Flst.-Nr. 584/1, 622 § 34 BauGB
6.2 Antrag auf Baugenehmigung
Garagenanlage und 2 Wohnungen im OG
Hintere Straße 104a, Flst.-Nr. 8274
B-Plan: Innere Lohnbach-Eckweg-Dammerweg 6. Änd.
Befreiung: Überschreitung der Baugrenze
6.3 Bauvorlage im Kenntnisgabeverfahren
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport
Chopinstraße 9, Flst.-Nr. 19519/19520
B-Plan: „Kürnbacher Weg II“
7 Verschiedenes
8 Mitteilungen der Verwaltung

Zu dieser Sitzung wird die Einwohnerschaft recht herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können einige Tage vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde Sulzfeld (www.sulzfeld.de) unter dem Link „Ratsinfo“ unter der entsprechenden Sitzung eingesehen werden.

Bitte beachten Sie: Die Gemeinderatssitzung findet nach den Vorgaben der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg unter Beachtung der „3G-Regel“ statt. Die Teilnahme ist – auch für Besucher – nur nach Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises möglich. Nicht-immunisierten Teilnehmenden von Gemeinderatssitzungen ist in den Alarmstufen der Zutritt nur nach Vorlage eines zertifizierten Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet.

Sulzfeld, den 12.01.2022
Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

Leerung der Glascontainer

Die Glascontainer auf dem Festplatz und Am Honigbaum werden gewöhnlich im zweiwöchentlichem Rhythmus geleert. Die Glasrücknahme ist nach den Regelungen des Verpackungsgesetzes nicht Aufgabe der Gemeinde und auch nicht Aufgabe des Abfallwirtschaftsbetriebs, sondern Aufgabe des Handels. Die Leerung erfolgt daher von einem privaten Unternehmen im Auftrag des Dualen Systems. Aufgrund der Pandemiesituation sowie Personalengpässen beim beauftragten Unternehmen kommt es derzeit immer wieder vor, dass Leerungen ausfallen oder verschoben werden. Wir bitten die Bevölkerung, Glasflaschen bei überfüllten Containern nicht auf bzw. neben den Containern abzustellen, sondern wieder mit nach Hause zu nehmen. Das Abstellen ist nicht nur verboten, es ist auch gefährlich, da die Flaschen oftmals zertreten werden. Überfüllte Container können Sie gerne bei der Gemeinde melden, wir werden dann beim beauftragten Unternehmen reklamieren.

Bericht von der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2021

Bürgermeisterin Pfründer begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die Vertreter der Presse.

1. Einwohnerfragestunde
Die Einwohnerfragestunde wurde nicht in Anspruch genommen.

2. Verkaufsoffene Sonntage
Erlass einer Verordnung über die Ladenöffnung anlässlich des Wandertages des TV Sulzfeld, Einweihung der Wanderbahnhöfe und Eröffnung des landwirtschaftlichen Radweges Benno-Bauer am 08.05.2022 und der Kirchweih am 25.09.2022
Der Gemeinderat legte die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2022 fest. In Abstimmung mit dem Gewerbeverein sollen am 08.05.2022 anlässlich des Wandertags des TV Sulzfelds und der Einweihung der Wanderbahnhöfe die Läden geöffnet werden können. Die Eröffnung des landwirtschaftlichen Radwegs Benno Bauer wird voraussichtlich eine Woche später am 15.05.2022 stattfinden. Außerdem ist der Kerwe-Sonntag, am 25.09.2022 als verkaufsoffener Sonntag vorgesehen.
Anmerkung: Nach Rücksprache mit dem Gewerbeverein wird voraussichtlich nur der Kerwe-Sonntag als verkaufsoffener Sonntag durchgeführt.

3. Ehrenordnung der Gemeinde Sulzfeld; Verabschiedung
In der Gemeinde Sulzfeld gibt es Menschen, die sich in vorbildlicher und außergewöhnlicher Weise ehrenamtlich für das Wohl der Gemeinde Sulzfeld und ihrer Bevölkerung eingesetzt haben. Durch ihren persönlichen Verdienst haben sie das politische, kulturelle, sportliche, religiöse, wirtschaftliche oder soziale Leben oder einen sonstigen öffentlichen Bereich der Gemeinde außergewöhnlich unterstützt und bereichert, oftmals auch unter Zurückstellung ihrer eigenen Belange. Um den Stellenwert des Ehrenamts und des bürgerschaftlichen Engagements zu unterstreichen hat der Gemeinderat nun Richtlinien erlassen, die die Ehrung dieser Persönlichkeiten regelt. Die Ehrenordnung gliedert sich in verschiedene Unterpunkte und behandelt die unterschiedlichsten Themen vom Ehrenbürgerrecht über die Ehrung von sportlichen Leistungen, Vereinsvertretern, Blutspendern und Lebensrettern bis hin zu Jubiläen von Einwohnern und darüber hinaus. Die Ehrenordnung ist ab dem 01.01.2022 gültig.

4. Gewerbegebiet Riegel
Die Straßennamen im neu erschlossenen Gewerbegebiet „Riegel“ wurden bereits im Rahmen der Erweiterungsplanung im Jahr 2018 vergeben. Für ein kleines Teilstück in der Verlängerung der Siemensstraße, das bisher ohne Namen war, hat der Gemeinderat nun den Straßennamen „Heuscheuerngraben“ vergeben. Der Name bezieht sich auf das Gewann, in dem die Straße liegt.
Darüber hinaus hat der Gemeinderat Liefer- und Dienstleistungsaufträge für die Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet Riegel vergeben.

5. Baugesuche
Dem Gemeinderat lagen mehrere Baugesuche zur Beurteilung vor. Das Gremium erteilte der Erweiterung eines Wohnraumes durch Errichtung eines Wintergartens und der Nutzungsänderung eines Carportdaches als Dachterrasse sein Einvernehmen. Weiter stimmte er dem Umbau einer Scheune in ein Wohnhaus, dem Ausbau des bestehenden Wohnhauses und dem Aufbau von zwei Dachgauben zu. Im Bereich der Bahnhofstraße entlang der Stadtbahnlinie S4 plant die Deutsche Bahn AG den Bau eines Modulgebäudes für technische Einrichtungen des Stellwerkes. Dem stimmte der Gemeinderat ebenso zu, wie der geringfügigen Überschreitung der Baugrenze für die Errichtung einer Treppe zur Erschließung eines Wohngebäudes. Abschließend wurde einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Kohlbach-Kirchstraße-Burgstraße“ hinsichtlich der Dachgestaltung zugestimmt und vom Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Lisztstraße zur Kenntnis genommen.

6. Mobilitätssäulen; Präsentation durch die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA)
Bürgermeisterin Pfründer begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Holger Kesten von der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH. Herr Kesten stellte das Thema „Mobilitätssäulen“ vor. Dies sind Wegweiser, die auf vorhandene Mobilitätsmöglichkeiten wie Bus, Bahn und E-Car-Sharing hinweisen. Außerdem bieten sie verschiedene modulare Gestaltungsmöglichkeiten. Ziel ist es, ein Symbol für die Mobilitätsmöglichkeiten zu schaffen. Bisher wurden in vier Städten insgesamt 15 Säulen installiert. Sulzfeld wurde nun als Modellkommune im Land Baden-Württemberg ausgewählt. In diesem Zug sollen in der Gemeinde drei Mobilitätssäulen aufgebaut werden. Herr Kesten erklärt dabei, dass durch die Aufstellung der Säulen keine weiteren Kosten für die Gemeinde entstehen werden. An folgenden Standorten sind die Säulen denkbar: Bahnhof, Rathaus und eventuell Ravensburghalle. Das Gremium befürwortete die Umsetzung des Projektes und forderte – vor der endgültigen Standortentscheidung – verschiedene Visualisierungen zur besseren Entscheidungsfindung.

7. Mitteilungen der Verwaltung
Bürgermeisterin Pfründer informierte, dass für das Kinderbildungszentrum Sulzfeld zwei Mitarbeiterinnen gefunden werden konnten. Im Rathaus dagegen ist eine offene Stelle bisher nicht zu besetzen gewesen. Darüber hinaus stehen räumliche Umstrukturierungen zur Platzoptimierung in der Verwaltung an.
Abschließend berichtete die Bürgermeisterin, dass für das Schlosscafé in der Ortsmitte eine Betreiber-Nachfolge in Aussicht steht.

8. Verschiedenes
Auf Nachfrage aus dem Gremium erläuterte Ortsbaumeisterin Dittes, dass der Boden der Ravensburghalle abgeschliffen und neu eingepflegt wird. Dadurch wird die Griffigkeit des Bodens wieder hergestellt und insbesondere für sportliche Zwecke wieder optimiert.

Verordnung der Gemeinde Sulzfeld über den Ladenschluss anlässlich des Landeswandertages des TV Sulzfeld am 08.05.2022 und der Kirchweih am 25.09.2022

Aufgrund des § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladeneröffnung vom 14.02.2007 (GB1. Baden-Württemberg, S.135) ergeht folgende

Verordnung

§ 1
An den Sonntagen am 08.05.2022 anlässlich des Landeswandertages des TV Sulzfeld und am 25.09.2022 anlässlich der Kirchweih dürfen in Sulzfeld in Abweichung von den allgemeinen Ladenschlusszeiten nach § 3 des Gesetzes über die Ladenöffnung die Verkaufsstellen des Einzelhandels von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

§ 2
Die Vorschriften des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage sind zu beachten.

§ 3
Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften der Satzung zuwiderhandelt.
Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 4
Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Sulzfeld, den 13.01.2022

Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

Nach aktueller Information plant der Gewerbeverein aktuell nur mit dem Kirchweihsonntag als verkaufsoffene Veranstaltung.

Ehrenordnung der Gemeinde Sulzfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Sulzfeld hat am 14.12.2021 nachstehende Ehrenordnung für die Gemeinde Sulzfeld beschlossen.

§ 1
Präambel

Eine lebendige Bürgerschaft lebt vom Engagement für die Gemeinschaft, sie lebt vom Geben und nicht vom Nehmen, sie lebt von einer optimistischen und selbst bestimmten Haltung, und – eben – vom Gemeinsinn selbstbewusster Bürger. Jeder von uns hat es in der Hand, jeden Tag etwas besser zu machen (Bundespräsident a. D. Horst Köhler).
In der Gemeinde Sulzfeld gibt es Menschen, die sich in vorbildlicher und außergewöhnlicher Weise ehrenamtlich auf gesellschaftlichem, kommunalpolitischem, sozialem, kirchlichem, sportlichem, wirtschaftlichem, kulturellem und interkulturellem Gebiet für das Gemeinwesen und das Gemeinwohl engagieren und somit wertvolle, unverzichtbare Arbeit leisten, oftmals auch unter Zurückstellung ihrer eigenen Belange.
Mit den nachfolgenden Richtlinien unterstreicht die Gemeinde Sulzfeld den Stellenwert des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements.

§ 2
Ehrenbürgerrecht

(1) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist die höchste Auszeichnung, die die Gemeinde Sulzfeld zu vergeben hat.
(2) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes erfolgt durch den Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung auf der Grundlage der Gemeindeordnung.
(3) Die Verleihung erfolgt an Persönlichkeiten, die sich in besonderer und außergewöhnlicher Weise um die Gemeinde Sulzfeld verdient gemacht haben.
(4) Mit dem Ehrenbürgerrecht verbunden ist die besondere Einladung zu allen repräsentativen und offiziellen Veranstaltungen der Gemeinde Sulzfeld.
Auf dem Sulzfelder Friedhof wird nach Ableben von der Gemeinde ein Ehrengrab eingerichtet. Nach Möglichkeit kann eine Örtlichkeit (Straße, Platz, Weg) nach dessen Namen gewidmet werden.
(5) Rechte und Pflichten werden durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechts nicht begründet oder aufgehoben.
(6) Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts wird dem Ehrenbürger eine künstlerisch gestaltete Urkunde (Ehrenbürgerbrief) ausgehändigt.
(7) Die Überreichung der Urkunde erfolgt in einer festlich umrahmten öffentlichen Veranstaltung.

§ 3
Ehrungen für sportliche Leistungen

(1) Ehrentafel im Mitteilungsblatt nach Jahresende: aufgenommen werden
- Mitglieder von Mannschaften, die in ihrer Staffel/Klasse den Meistertitel errungen haben
- Aktive, die Kreismeister im Einzel oder mit der Mannschaft geworden sind
- Aktive mit einer Platzierung zwischen 1 und 3 bei den Badischen Meisterschaften im Einzel oder mit der Mannschaft
- Aktive mit einer Platzierung auf den Plätzen 1 bis 5 bei den Baden-Württembergischen Meisterschaften im Einzel oder mit der Mannschaft
- Aktive mit einer Platzierung auf den Rängen 1 bis 10 bei den Deutschen Meisterschaften im Einzel oder mit der Mannschaft

(2) Eintrag im Goldenen Buch: Meister ab Deutscher Meisterschaft

§ 4
Ehrung von ehrenamtlich tätigen Vereinsmitarbeitern – Landesehrennadel

Als Dank und Anerkennung für Bürger des Landes, die sich durch langjährige ehrenamtliche Tätigkeit (ab 15 Jahren als Vorstandsmitglied) in Vereinen oder Organisationen mit kulturellen, sportlichen oder sozialen Zielen oder in vergleichbarer Weise um die Gemeinschaft besonders verdient gemacht haben, kann von den Vereinen über die Gemeinde die Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg beantragt werden. Die Ehrennadel besteht aus Silber und zeigt das große Landeswappen mit der Umschrift "Für Verdienste im Ehrenamt". Sie wird auf der linken oberen Brustseite getragen. Die Ehrennadel wird vom Ministerpräsidenten verliehen.

§ 5
Ehrungen von Gemeinderäten

(1) Amtierende Gemeinderäte erhalten aus Anlass ihres Geburtstages ein Weinpräsent.

(2) Langjährige Gemeinderäte erhalten eine Auszeichnung mit der Ehrennadel des Gemeindetags bzw. Städtetags Baden-Württemberg nach den jeweils gültigen Richtlinien. Die Übergabe der Auszeichnung mit Urkunde erfolgt in der letzten Sitzung der auslaufenden Amtszeit durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin bzw. im Rahmen der konstituierenden Sitzung.

§ 6
Ehrung von Angehörigen der Gemeindeverwaltung

(1) Mitarbeiter der Gemeinde erhalten anlässlich ihres Geburtstages ein Glückwunschschreiben des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin.
Anlässlich der Eheschließung und bei der Geburt eines Kindes erhalten sie ein Glückwunschschreiben und ein Präsent.
Zum 70. Geburtstag, sofern sie mindestens 15 Jahre bei der Gemeinde Sulzfeld beschäftigt waren, erhalten die Beschäftigten ein Präsent.

(2) Nach Vollendung einer 25- bzw. 40-jährigen Tätigkeit im öffentlichen Dienst erhalten die Jubilare eine Urkunde nach den dazu geltenden Regelungen und ein Präsent.

(3) Beim Ausscheiden eines Mitarbeitenden aus dem Dienst der Gemeinde Sulzfeld wegen Eintritts in den Ruhestand erfolgt die Verabschiedung durch den Bürgermeister:

a) bei einer Dienstzeit von weniger als zehn Jahren durch Dankschreiben und ein Geschenk.
b) bei einer Dienstzeit von zehn und mehr Jahren in der Gemeinde erfolgt die Verabschiedung im Rahmen einer Feier, zu der Vertreter der Abteilung und des Personalrates sowie der Partner/in eingeladen werden. Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin erhält ein Geschenk.

§ 7
Jubiläen von Einwohnern Glückwünsche

a) alle 80-jährigen und älteren Einwohner erhalten von der Gemeinde ein Glückwunschschreiben. Zum 80., 85. sowie zum 90. und den folgenden Geburtstagen werden die Glückwünsche durch den Bürgermeister, im Verhinderungsfall durch einen Vertreter, überbracht. Diese Regelungen gelten auch für ehemalige Mitarbeiter.
b) Ehepaare, die das Goldene oder ein späteres Hochzeitsjubiläum begehen, werden durch den Bürgermeister, im Verhinderungsfall durch einen Vertreter, geehrt. Die Presse ist von der Ehrung zu unterrichten, soweit gewünscht.
c) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin übermittelt jeweils auch die Glückwünsche des Gemeinderats.
d) Erfolgt eine Ehrung durch die Landesregierung oder den Bundespräsidenten sollen die Ehrungen gleichzeitig erfolgen. Die notwendigen Anträge sind rechtzeitig vorher beim Staatsministerium Baden-Württemberg zu stellen.

§ 8
Lebensretter

(1) Lebensretter erhalten eine Auszeichnung durch den Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg (Bekanntmachung vom 18.03.1953, GABL. S. 98).

Die Ehrenurkunde und das Geldgeschenk der Landesregierung werden dem Lebensretter durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin übergeben.

(2) Der Lebensretter erhält gleichzeitig ein Ehrenpräsent der Gemeinde Sulzfeld.

(3) Die Presse ist von der Ehrung zu unterrichten.

§ 9
Ehrung von Blutspendern

(1) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin überreicht den Blutspendern in einer besonderen Feierstunde die vom Deutschen Roten Kreuz - Blutspendedienst in der jeweiligen Stufe verliehene Ehrennadel, verbunden mit den Glückwünschen des Gemeinderats.

(2) Die Blutspender erhalten außerdem von der Gemeinde ein Geschenk.

§ 10
Ehrung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr

Die Ehrung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses, wenn besondere Verdienste sie rechtfertigen (Ehrenmitgliedschaft).

§ 11
Ehrenbezeugung bei Sterbefällen

Beim Ableben von Gemeinderäten und Angehörigen der Gemeindeverwaltung sowie Schulleitern hiesiger Schulen, ferner von verdienten Bürgern und sonstigen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, gelten folgende Regelungen:

(1) Nachrufe
Ein Nachruf durch eine Anzeige im örtlichen Mitteilungsblatt sowie bei der Bestattung durch den/die Bürgermeister/in oder durch einen beauftragten Vertreter erfolgt beim Ableben

a) eines Ehrenbürgers der Gemeinde Sulzfeld,
b) eines ehemaligen Bürgermeisters der Gemeinde,
c) eines Gemeinderates,
d) eines langjährigen ehemaligen Gemeinderates (mehr als 15 Jahre),
e) eines Mitarbeiters der Gemeinde, sofern er bis zu seinem Ableben bei der Gemeindebeschäftigt war,
f) eines langjährigen Mitarbeiters (mehr als 25 Jahre) der Gemeinde, der in dem an die gemeindliche Dienstzeit anschließenden Ruhestand verstorben ist,
g) einer Persönlichkeit, die sich um die Gemeinde Sulzfeld besonders verdient gemacht hat,
h) eines aktiven Kommandanten oder eines Ehrenkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr. Entsprechendes gilt beim Tod eines Feuerwehrmannes und von aktiven Mitgliedern von Hilfsorganisationen (z.B. Deutsches Rotes Kreuz, Technischer Hilfsdienst, Deutsche Lebensrettungsgesellschaft), sofern der Tod in Ausübung des Dienstes eingetreten oder hierdurch verursacht worden ist.

(2) Kranzspenden
Ein Kranz wird gespendet zur Bestattung der unter (1) bei Nachruf genannten Personen sowie außerdem zur Bestattung

a) eines Mitarbeiters der Gemeinde, der in dem an die gemeindliche Dienstzeit (über 25 Jahre) anschließenden Ruhestand verstorben ist und aktiven Amtsleitern,
b) eines Leiters der hiesigen Schule, der bis zu seinem Ableben im Dienst gestanden ist,
c) wenn bei Unglücksfällen und Katastrophen ein öffentliches Interesse daran besteht, dass die Gemeindeverwaltung ihr Beileid gegenüber den Angehörigen der Opfer auch äußerlich bekundet.

Zu einer Kranzspende gehört eine Schleife, die in goldener Aufschrift die Widmung trägt: „Letzter Gruß – Gemeinde Sulzfeld“.

(3) Schale
Eine Schale mit Schleife (In dankbarer Erinnerung – Gemeinde Sulzfeld) wird gespendet zur Bestattung eines Mitarbeiters der Gemeinde, der in dem an die gemeindliche Dienstzeit anschließenden Ruhestand verstorben ist, mit einer gemeindlichen Dienstzeit von unter 25 Jahren.

(3) Beileidschreiben
Ein Beileidschreiben des Bürgermeisters wird zugestellt beim Ableben der unter (1) bei Nachruf, unter (2) bei Kranzspenden und (3) Schale genannten Personen sowie außerdem beim Ableben

a) eines Ehegatten, Elternteils, Kindes oder den Schwiegereltern eines Gemeinderates oder Mitarbeiters der Gemeinde,
b) eines Bürgers, der sich um die Gemeinde Sulzfeld verdient gemacht hat,
c) einer Persönlichkeit des öffentlichen und des privaten Lebens, wenn die Anteilnahme der Gemeinde schriftlich ausgedrückt werden soll,
d) eines Ehrenmitglieds der Freiwilligen Feuerwehr.

§ 13
Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung der Gemeinde Sulzfeld tritt durch Beschluss des Gemeinderates am 01.01.2022 und nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Sulzfeld am 13.01.2022 in Kraft.

Sulzfeld, den 14.12.2021

Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

Fit in das neue Jahr

Am 03. Januar startet eine Gruppe von rund 25 Personen mit einem Winterspaziergang in das neue Jahr. Die Gruppe war bunt gemischt aus Jung und Alt, mit Schülern der Blanc-und-Fischer-Gemeinschaftsschule, Mitgliedern des Seniorenbeirats, Mitglieder der Walking-Gruppe des TV Sulzfeld, aber auch interessierten und fitten Einwohner der Gemeinde. Der Spaziergang fand als erstes Ergebnis des Generationenworkshops und auch im Rahmen der Bewegten Apotheke statt. Ziel der Bewegten Apotheke ist es, Menschen von Jung bis Alt zu motivieren, sich draußen an der frischen Luft zu bewegen. Startpunkt des Winterspaziergangs war bei der Burg Apotheke. Nach Aufwärm- und Kräftigungsübungen ging es von dort aus rund 6 km vorbei beim Gartenparadies Pfettscher, Richtung Grillhütte am Efeldrichwald und durch die Weinberge zurück zum Sparkassen Sportpark. Es wurde auch eine Alternativroute angeboten, sodass es für jeden eine passende Strecke gab. Während des Spaziergangs kam es zu netten Gesprächen. Zum Abschluss gab es eine kleine Stärkung und warme Getränke zum Aufwärmen.

Vielen Dank an die Burg Apotheke für das Sponsoring der Stärkung und an den TV Sulzfeld für die tolle Kooperation.

Geschenke für Senioren in Pflegeeinrichtungen

Auch in diesem Jahr wurden vor Weihnachten im Alten- und Pflegeheim „Auf der Gänsweide“ und in der Tagespflege der Diakonie in Sulzfeld wieder zahlreiche Geschenke verteilt, um den Bewohnern vor den Festtagen eine kleine Freude zu machen. Bürgermeisterin Sarina Pfründer hat gemeinsam mit Roswitha Eichner im Namen des „Festival der guten Taten“- Inititator Ulrich Lange die Päckchen verteilt. Die erste Station der Weihnachtsbesuche war das Alten- und Pflegeheim „Auf der Gänsweide“.

Die Geschenke wurden an Frau Brüssel zur Weitergabe verteilt. Danach setzten Frau Pfründer und Frau Eichner ihren Besuch im betreuten Wohnen der Diakoniestation südlicher Kraichgau fort, wo die Geschenke an die Pflegedienstleiterin Heike Schwarz überreicht wurden. In den Geschenktüten wurden Shampoo, Gesichts- und Handcremes sowie sonstige Hygieneartikel des alltäglichen Bedarfs liebevoll verpackt. Bürgermeisterin Sarina Pfründer bedauert es, dass es die Päckchenaktion erneut ohne eine weihnachtliche Feier mit Singen, Plaudern und Essen stattfinden musste. Sie ließ den Senioren jedoch liebe Grüße sowie ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr ausrichten. Der Organisator Uli Lange hat die Weihnachtspäckchenaktion vor vielen Jahren ins Leben gerufen. Sein Verein „Festival der guten Taten e.V.“ hat sich zum Ziel gesetzt, Personen mit geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen zu unterstützen. Außerdem setzt er sich für Jugendliche und Senioren ein. Für die Weihnachtspäckchen-Aktionen in den Seniorenheimen der Region Bretten wurden dieses Jahr insgesamt mehr als 1100 Weihnachtsgeschenke gepackt.

Landesfamilienpass 2022 ab sofort erhältlich

Einen Landesfamilienpass können Familien beantragen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- **seit 1. Januar 2022: wohngeldberechtigte Familien** und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Mit dem Landesfamilienpass und der dazu gehörigen Gutscheinkarte können Familien, die ihren Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg haben, derzeit insgesamt 22-mal im Jahr unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen besuchen.
Hiervon sind Gutscheine speziell bezeichnet, wie z. B. für

- das Schloss Heidelberg,
- die Staatsgalerie Stuttgart,
- das Residenzschloss Ludwigsburg
- das Zentrum für Kunst und Medientechnologie in Karlsruhe.

Daneben können mit der Gutscheinkarte noch weitere 21 nichtstaatliche Einrichtungen besucht werden.

HINWEIS: *Bitte informieren Sie sich, aufgrund der aktuellen Coronalage, vor einem Besuch auf der Homepage des Anbieters, ob und in welcher Form das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind. Einige Angebote sind bis auf weiteres zum Beispiel nur noch über Online-Tickets buchbar.*

Seit dem Jahr 2019 können neben einem Erwachsenen, der berechtigt ist den Landesfamilienpass zu beantragen, bis zu vier weitere Personen in den Pass eingetragen werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um einen getrenntlebenden leiblichen Elternteil, Oma und/oder Opa, erwachsene Geschwister oder eine andere Bezugsperson der Kinder handelt. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen zwei Erwachsene zusammen mit den Kindern die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen. Die Gutscheine sind beim Besuch der jeweiligen Einrichtung zusammen mit dem Landesfamilienpass vorzulegen. Sie gelten nur für die im Landesfamilienpass aufgeführten Personen. **Eine Nutzung des Passes ohne Kind/er ist nicht möglich!**
Den Landesfamilienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte erhalten Sie beim Bürgermeisteramt, Bürgerbüro, Zimmer 17. Weitere Informationen zum Landesfamilienpass sowie eine Liste aller teilnehmenden Einrichtungen und Attraktionen finden Sie unter:
www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass.